

# **Leitlinien für die Notfallseelsorge im Erzbistum Bamberg**

## **1. Grundsätzliches**

Notfallseelsorge ist Grundbestandteil des Seelsorgeauftrags der Kirche. Sie orientiert sich am Handeln Jesu, der an der Not der Menschen nicht vorüberging, sondern sich von ihr ansprechen ließ. Im Beispiel des barmherzigen Samariters (Lk 10,25-37) verweist Jesus Christus selbst auf Wesentliches von Seelsorge.

Notfallseelsorge beruht auf dem christlichen Gottes- und Menschenbild. Sie wird tätig für Menschen, die unerwartet und plötzlich mit Tod und der Möglichkeit des Todes konfrontiert werden, unabhängig von ihrer Konfession oder Religion. Sie ist unverzichtbarer Teil der Gemeindepastoral.

Notfallseelsorge ist in der Regel ökumenisch ausgestaltet und wird gemeinsam von Evangelischer und Katholischer Kirche getragen.

Notfallseelsorge arbeitet in den Arbeitsgemeinschaften für Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) der jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte eng mit Rettungsdienst, Polizei und Feuerwehr zusammen, bei Bedarf auch mit Krisen interventionsteams (KIT) und Krisenseelsorge im Schulbereich (KiS).

Sie sucht den Kontakt zu Vertretern anderer religiöser Vereinigungen ebenso wie zu Beratungsdiensten und Hilfseinrichtungen.

## **2. Mitarbeitende in der Notfallseelsorge**

Notfallseelsorge ist für alle Priester, Diakone, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten, Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten im Gemeindedienst verbindlich. Eine Befreiung von dieser Aufgabe kann vom Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal im Erzbischöflichen Ordinariat in Rücksprache mit dem Leiter der Hauptabteilung Seelsorge im Erzbischöflichen Ordinariat und dem zuständigen Dekan bei Vorliegen eines gewichtigen Grundes, z. B. Krankheit, fehlende Qualifizierung bzw. Einführung in die Notfallseelsorge, ausgesprochen werden.

Priestern, Diakonen und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im kategorialen/diözesanen Dienst wird die Mitwirkung beim Dienst in der Notfallseelsorge im Rahmen ihrer Möglichkeiten dringend empfohlen.

Religionslehrerinnen und Religionslehrer mit Zusatzausbildung (wie sie z. B. im Rahmen der „Krisenseelsorge im Schulbereich“ (KiS), im „Krisen interventionsteam“ (KIT) im BRK oder MHD tätig sind) sind eingeladen, in der Notfallseelsorge mitzuarbeiten.

Ehrenamtliche Frauen und Männer mit einer entsprechenden Ausbildung können in Absprache mit dem Diözesanbeauftragten für Notfallseelsorge im Einzelfall für die Notfallseelsorge beauftragt werden.

### **3. Alarmierung der Notfallseelsorge**

Notfallseelsorge wird von den integrierten Leitstellen (ILS) und - soweit solche noch nicht eingerichtet sind - weiterhin von Rettungsdienst, Feuerwehr oder Polizei alarmiert. Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger arbeiten mit den Einsatzkräften zusammen und werden unmittelbar in das Einsatzgeschehen eingebunden.

## **4. Strukturen**

Zielsetzung der Notfallseelsorgestruktur ist es, in der Erzdiözese die personellen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Sicherstellung von Notfallseelsorgediensten zu schaffen. Notfallseelsorge ist der Hauptabteilung Seelsorge im Erzbischöflichen Ordinariat zugeordnet.

### **4.1 Diözesanbeauftragte/r**

Aufgaben der/des Diözesanbeauftragten sind:

- Anregung und Unterstützung beim Aufbau von Notfallseelsorgesystemen
- Mitsorge für die Aus- und Fortbildung für die Seelsorge in Notfällen auf diözesaner Ebene für alle Berufsgruppen
- Vernetzung mit anderen pastoralen Angeboten auf diözesaner und überdiözesaner Ebene
- Unterstützung und Kooperation mit der Krisenseelsorge im Schulbereich
- Mitarbeit in der Konferenz der Diözesanbeauftragten für die Notfallseelsorge in den bayerischen Bistümern
- Sorge um die ökumenische Zusammenarbeit
- Zusammenarbeit mit der Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst und säkularen Kriseninterventionsorganisationen
- Einsatzleitung für die Notfallseelsorge bei Großschadensereignissen in Absprache mit den Dekanats- bzw. Landkreisbeauftragten und dem evangelischen Pendant
- Sorge um die Reflexions- bzw. Supervisionsmöglichkeit von Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorgern
- Öffentlichkeitsarbeit

### **4.2 Beauftragte in den Dekanaten/Regionen bzw. Landkreisen**

Aufgabe der/des Dekanats-/Regional- bzw. Landkreisbeauftragten ist die Information, Koordination und Repräsentation der Notfallseelsorge im Dekanat bzw. im Landkreis. Die Befähigung zu diesem Dienst erwirbt sie/er durch eine fachspezifische Fortbildung. Die Beauftragung geschieht durch den Leiter der Hauptabteilung Seelsorge in Rücksprache mit der/dem Diözesanbeauftragten.

Aufgaben sind:

- Gewährleistung der ökumenischen Zusammenarbeit
- Sorge um die Dienstplannerstellung im zuständigen Bereich
- Sorge um die Fort- und Weiterbildung der Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger
- Aufbau und Pflege von Kontakten zu den verschiedenen Einsatzkräften
- Zusammenarbeit mit der/dem Diözesanbeauftragten
- Verständigung der/des Diözesanbeauftragten bei Großschadensereignissen und Zusammenarbeit mit ihr/ihm
- Kooperation mit der Krisenseelsorge im Schulbereich
- Sorge um die Verarbeitung von Einsatzbelastungen bei Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorgern
- Angebot und Organisation von liturgischen Feiern
- Öffentlichkeits- und Pressearbeit

### **4.3 Die Notfallseelsorgerin/der Notfallseelsorger**

Ihre/seine Aufgaben sind:

- Betreuung von akut psychisch traumatisierten und trauernden Menschen, zeitnah nach dem Eintritt des Ereignisses
- Betreuung bei innerhäuslichen Einsätzen, z. B. nach vergeblicher Reanimation, beim Tod eines Kindes, nach Suizid eines Angehörigen, bei der Überbringung von Todesnachrichten
- Betreuung bei außerhäuslichen Einsätzen, z. B. nach Verkehrsunfall, Betriebsunfall mit Todesfolge
- Betreuung beim Verlust der Existenzgrundlage, z. B. nach Brand, Hochwasser
- Betreuung bei Großschadenslagen
- Brückenfunktion zur Ortsgemeinde und psychosozialen Einrichtungen
- Brückenfunktion zur Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst bzw. Polizei-seelsorge

## **5. Qualifizierung**

Grundkenntnisse der Seelsorge und damit auch der Notfallseelsorge sind Bestandteil der Ausbildung aller pastoralen Berufe. In speziellen Fortbildungsangeboten werden weiterführende Qualifikationen der Notfallseelsorge vermittelt (z. B. Kenntnisse der Psychotraumatologie, Umgang mit konkreten Einsatz- und Betreuungssituationen, theologische Reflexion der Seelsorge in Notfällen, Umgang mit Ritualen in Notfallsituationen ...).

Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger können hinsichtlich ihrer Tätigkeit in der Notfallseelsorge bei Bedarf Supervision in Anspruch nehmen. Anträge sind an die Hauptabteilung Pastorales Personal zu richten. Die Kosten hierfür trägt der Dienstgeber.

## **6. Technische und finanzielle Ausstattung**

Der Notfallkoffer/Notfallrucksack beinhaltet u. a. Piepser und/oder Handy zur Alarmierung, aktuelles Kartenmaterial und/oder Navigationsgerät, Notfallseelsorgerweste, Adressenlisten der Pfarrämter aus dem Einsatzbereich, Telefonlisten notfallrelevanter Einrichtungen. Die Kosten für diesbezüglich notwendige Anschaffungen werden nach Prüfung durch die/den Diözesanbeauftragte/n von der Hauptabteilung Seelsorge getragen.

Die Erstattung der Fahrtkosten bestimmt sich nach der Reisekostenordnung für die Bayerischen (Erz-)Diözesen ABD Teil D, 9.

## **7. Arbeitsrechtliche Fragen**

Bei Beschäftigten gelten für die arbeitsrechtliche Behandlung der Notfallseelsorge die Bestimmungen des Arbeitsvertragsrechts der bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD). Auf die „Arbeitsrechtlichen Hinweise zum Dienst von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Notfallseelsorge“ (Anlage zu den Leitlinien) wird ergänzend hingewiesen.

## **8. Versicherungsschutz**

Wer mit der Notfallseelsorge beauftragt wird, übt diese Aufgabe als Dienst im Dienst aus. In diesem Rahmen besteht Versicherungsschutz für die pastoralen Mitarbeiter/innen im Dienst ebenso wie für die Kraftfahrzeuge, die dienstlich genutzt werden. Dies gilt auch für überdiözesane Einsätze, wenn ein entsprechender Auftrag der/des Diözesanbeauftragten vorliegt.

Diese Leitlinien treten in der Erzdiözese Bamberg mit Wirkung vom 1. September 2011 in Kraft.

Bamberg, den 20. Juli 2011

Dr. Ludwig Schick

Erzbischof von Bamberg